9.10 Luftverkehr den Klimazielen unterordnen

AntragstellerIn: Frank Kaufmann (KV Offenbach-Land)
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Luftverkehr schädigt weltweit in relevantem Umfang das Klima und trägt zur schädlichen Erderwärmung insbesondere durch Emission von Schadstoffen in großen Höhen erheblich bei. Zur Erreichung der global vereinbarten klimapolitischen Ziele muss deshalb der Luftverkehr einen wesentlichen Beitrag leisten.

2. Luftverkehr wird auf internationaler Ebene gestaltet und rechtlich verbindlich auf europäischer und auf Bundesebene geregelt. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung demgemäß eine Luftverkehrspolitik zu betreiben, die auf den Pfad zum 1,5 Grad-Ziel der Begrenzung der Erderwärmung zurückfindet.

3. Eine wesentliche Maßnahme unter Aspekten des Klimaschutzes ist die Eingrenzung des Flugverkehrs durch vermehrte Angebote attraktiver Reiseverbindungen am Boden, die Flugverkehr im Kurzstreckenbereich überflüssig machen. Zusätzlich soll eine entsprechende Gestaltung der Luftverkehrsabgabe dies unterstützen.

4. Auch wenn der klimaschädigende Beitrag des Flughafenbetriebs vergleichsweise gering ist, kann und muss die Luftverkehrswirtschaft auch entsprechende Veränderungen durch Maßnahmen
am Boden vornehmen. Diese betreffen insbesondere den Schadstoff- und Feinstaubausstoß, die Energiebilanz und auch die Fluglärmbelastung im Umfeld.

5. Am Flughafen Frankfurt, dem größten Luftverkehrsstandort in Deutschland, wurden seit Beginn der Beteiligung der GRÜNEN an der hessischen Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung und Begrenzung der Lärmbelastung der Bevölkerung und des Schadstoffausstoßes erfolgreich umgesetzt; letztere insbesondere durch Veränderungen bei der Energieerzeugung und im Fuhrpark. Darüber hinaus bestehen gemeinsame Initiativen der Fraport AG mit weiteren Partnern unter Federführung des Landes zur Entwicklung und Einführung von PtL-Kraftstoffen in den Flugbetrieb, um diesen perspektivisch klimaneutral zu stellen. Diese Initiativen müssen ausgeweitet und beschleunigt werden.

6. Insgesamt steht die Fraport AG als Flughafenbetreiberin in der Verantwortung, ein wirtschaftlich tragfähiges und mit dem 1,5-Grad-Klimaziel kompatibles Zukunftskonzept für den Frankfurter Flughafen zu erarbeiten und umzusetzen. Mit jährlicher Evaluierung des Erreichten müssen die konkreten Maßnahmen gemessen an der Zielsetzung jeweils neu justiert werden. Das Konzept soll auf dem Weg zur Erreichung des Klima-Ziels möglichst viele Arbeitsplätze dauerhaft sichern.

7. Im Rahmen des Zukunftskonzepts sind die Dienstleistungen und die Nutzung der Einrichtungen am Flughafen zu erweitern und zu diversifizieren um die dortigen Arbeitsplätze vermehrt vom Wachstum der Flugbewegungen zu entkoppeln. Auf diese Weise soll der Frankfurter Flughafen zu einem Zentrum für nachhaltige Mobilität und Logistik werden mit dem Ziel einer klimaneutralen Infrastruktur entsprechend den Vorgaben des Bundes.

Unterstützer*innen

Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Miriam Dahlke (KV Frankfurt); Bastian Bergerhoff (KV Frankfurt); Karin Müller (KV Kassel-Stadt); Jürgen Frömmrich (KV Waldeck-Frankenberg); Mathias Wagner (KV Wiesbaden)